



# Sportreglement Saison 2017/18

**Salzburger Billard Verband**

**Geschäftsstelle: Gewerbehofstraße 20, A-5020 Salzburg**

**Genehmigt bei der Generalversammlung am 4. September 2014**

Dieses Reglement wurde von der Sportkommission bearbeitet und vom Präsidium beschlossen. Es tritt mit Saisonbeginn in Kraft.

- Rechts oben befindet sich eine Nummer um feststellen zu können ob dies die neueste/aktuelle Version ist.
- Noch am Ende der „alten“ Saison beschlossene Änderungen sind **gelb markiert**.
- Danach, also während der Saison beschlossene Änderungen sind **grün markiert**, sie werden durch schriftliche und fortlaufend nummerierte Erlässe bekannt gegeben und sofort in dieses Sportreglement eingearbeitet.
- Anmerkungen, die Passagen und Formulierungen näher bzw. besser verständlich machen sollen, sind in *Kursivschrift* geschrieben.
- Aus Gründen der Einfachheit werden nur maskuline Pronomina verwendet; die Regelungen beziehen sich aber auf Spielerinnen, Spieler und Teams.
- Geldbeträge sind in Euro angegeben.
- Alle hier nicht angeführten Punkte sind im ÖPBV-Sportreglement geregelt. dem dieses Werk untergeordnet ist.
- Dieses Reglement ist im Internet unter [www.billard-salzburg.at](http://www.billard-salzburg.at) (Download) zu finden.

**Verwendete Abkürzungen:**

|              |                                  |
|--------------|----------------------------------|
| <b>ÖPBV</b>  | Österr. Pool-Billardverband      |
| <b>SBV</b>   | Salzburger Billardverband        |
| <b>LV</b>    | Landesverband                    |
| <b>SPOKO</b> | Sportkommission / Sportausschuss |
| <b>LL</b>    | Landesliga                       |
| <b>JL</b>    | Jugendliga                       |
| <b>GP</b>    | Grand Prix                       |
| <b>ÖRL</b>   | Österreich Rangliste             |
| <b>SRL</b>   | Salzburg Rangliste               |
| <b>MF</b>    | Mannschaftsführer                |
| <b>MM</b>    | Mannschaftsmeisterschaft         |
| <b>TL</b>    | Turnierleitung                   |
| <b>WKL</b>   | Wettkampfleitung                 |
| <b>OM</b>    | Online-Manager                   |
| <b>MBR</b>   | Magic Ball Rack                  |

**Während dieser Saison erfolgte Änderungen bzw. Ergänzungen:**

# Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

## 1. Anwendungs- und Geltungsbereich

### 1) Grundsätzliches

- a) Dieses Reglement regelt alle regionalen Wettkämpfe.
- b) Alle überregionalen Wettkämpfe werden durch das ÖPBV-Sportreglement geregelt.

### 2) Regionale Wettkämpfe

- a) Landes-Mannschaftsmeisterschaft
- b) Landes-Mannschaftscup
- c) Landes-Einzelmeisterschaften
- d) Basis-Turniere
- e) C-Turniere
- f) Jugendturniere
- g) Jugend-Mannschaftsmeisterschaft
- h) Sonstige genehmigte regionale Turniere

### 3) Überregionale Wettkämpfe (Siehe ÖPBV-Sportreglement Kapitel 1, 2.2)

### 4) Die Saison

Beginnt mit 1. August 00:00 Uhr und endet mit 30. Juni 24:00 Uhr des nächsten Kalenderjahres.  
Der Juli ist spielfrei und Zeitraum für Vereinswechsel.

## 2. Der Sportausschuss (Siehe SBV-Statuten)

### 1) Grundsätzliches

- a) Ist ein Arbeitsausschuss, der im Auftrag des Präsidiums tätig wird und z.B. beim SBV eingebrachte Anträge, die rein oder primär sportliche Themen betreffen, berät und beurteilt.
- b) Daraus resultierende Vorschläge zur Verbesserung des Sportbetriebes, sind als Anträge dem Präsidium vorzulegen.
- c) Bei Beschlussfassung durch das Präsidium sind die notwendigen Änderungen bzw. Ergänzungen im Reglement vorzunehmen.

### 2) Mitglieder

Eine nicht begrenzte Zahl an Fachleuten, die vom Präsidium bestellt werden. Eines der Mitglieder ist als Moderator der administrativen Abläufe zu bestimmen.

## 3. Verantwortung

### 1) Unkenntnis

Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

### 2) Haftung

- a) Jeder Verein haftet gegenüber dem SBV für die Folgen und Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Vereinsmitglieder.
- b) Der SBV versendet Informationen, Mitteilungen, Strafbescheide usw. an die im Online-Manager als zuständig angegebenen Personen bzw. Adressen. Sollten diese nicht dem aktuellen Stand entsprechen, haftet für alle, aus einer Nichtzustellung entstehenden Probleme, der zuständige Verein.

### 3) Interpretation

- a) Regelungen, die in diesem Reglement nicht enthalten sind, werden möglichst sinngemäß nach diesem, neu interpretiert.
- b) Die Interpretation dieses Reglements obliegt grundsätzlich dem Präsidium.
  - b.1) Ist ein Präsidiumsbeschluss aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht zum erforderlichen

Zeitpunkt möglich, dann trifft die vorläufige Entscheidung (in dieser Reihenfolge) der Präsident, der Sportreferent, das zuständige Präsidiumsmitglied (z.B. Ligareferent, Jugendreferent usw.).

b.2) In Fällen, in denen sofort vor Ort entschieden werden muss (z.B. während eines Bewerbs) und wenn der zuständige Referent nicht erreichbar ist, obliegt dies dem amtierenden Wettkampfleiter.

In solchen Fällen muss das Präsidium möglichst schon bei der nächsten Sitzung beschließen, ob diese Entscheidung, so wie sie getroffen wurde oder in abgeänderter Form, in das Reglement aufgenommen wird.

*Anm.: Auch wenn eine solche Entscheidung für das Reglement abgeändert wird, bleibt sie für den betreffenden Fall in ihrer Ursprungsform bestehen.*

#### 4) Meldepflicht von Verstößen bzw. Zuwiderhandlungen

a) Es besteht die Verpflichtung darauf zu achten, dass das Reglement eingehalten und Zuwiderhandlungen angezeigt werden.

*Anm.: Sollte ein Funktionär des SBV anwesend sein, kann dieser nicht gemeldete Vergehen von sich aus melden; In solchen Fällen kann die Nichtmeldung bestraft werden.*

b) Zuständigkeit:

Bei Einzelbewerben die WKL/Turnierleitung

Bei Ligaspielen die Mannschaftsführer beider Teams

### 4. Regeln für Spieler (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 1, Pkt. 6)

#### 1) Alterslimits (Auszug aus dem ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 1, Pkt. 6.5)

| Für die gesamte Spielsaison gilt: | Kategorie: | Jahrgänge:      |
|-----------------------------------|------------|-----------------|
|                                   | KNIRPSE    | 2004 und jünger |
|                                   | SCHÜLER    | 2002 und 2003   |
|                                   | JUNIOREN   | 2000 und 2001   |
|                                   | MÄDCHEN    | 2000 und jünger |

**SENIOREN** – Das Alterslimit wird schrittweise auf 50 Jahre erhöht und zwar in der Form, dass alle 2 Jahre das Mindestalter um 1 Jahr hinaufgesetzt wird – das bedeutet:

In der Saison 2015/2016 und 2016/2017 1968 und älter

In der Saison 2017/2018 und 2018/2019 1969 und älter

In der Saison 2019/2020 1970 und älter

*Anm.: Ab der Saison 2019/2020 wird das Mindestalter jährlich nur noch um einen Jahrgang angehoben.*

#### 2) Vereinswechsel (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 1, Pkt. 6.9)

##### Zusatzregelung des SBV:

Zusätzlich zur ÖPBV-Regelung gilt für Jugendliche:

Nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge bzw. Tischgeld können von Jugendlichen nur für max. 3 Monate nachgefordert werden.

*Anm.: sind Jugendliche mit Beiträgen über diesen Zeitraum hinaus im Rückstand, so ist der Verein verpflichtet von sich aus Maßnahmen zu setzen.*

Zusätzlich zur ÖPBV-Regelung gilt (für Lizenzspieler):

Hat ein Spieler Schulden oder sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein, löst aber die folgende Saison keine Lizenz mehr, dann muss der Verein bis 31.12. dieses Jahres die geforderten Schulden dem SBV schriftlich bekannt geben. Geschieht dies nicht, verfällt sein Recht, diese Schulden später über die SBV-Freigabe einzufordern.

Nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge bzw. Tischgeld können vom Verein nur für den Zeitraum nachgefordert werden, in dem der Betreffende eine Lizenz für diesen Verein gelöst hatte.

**3) Bekleidung** (Auszug aus dem ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 1, Pkt. 6.14)14.1) Grundsätzliches

- a) Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein.
- b) Das Vereinsabzeichen muss aus Stoff oder stoffähnlichem Material sein. Der äußere Rand muss abgenäht, verschweißt bzw. so verarbeitet sein, dass keine Fransen entstehen. Es ist in der Höhe der linken Brusttasche zu tragen.  
*Anm.: Es genügt auch der Aufdruck des Vereinsnamens; z.B. „Pool-Billard-Club Klagenfurt-Meran“. Dies muss allerdings vom zuständigen LV genehmigt werden.*
- c) Das LV-Abzeichen muss aus Stoff oder stoffähnlichem Material sein. Der äußere Rand muss abgenäht, verschweißt bzw. so verarbeitet sein, dass keine Fransen entstehen. Es ist unter dem Vereinsabzeichen oder am linken Oberarm zu tragen.  
*Anm.: Es genügt auch der Aufdruck der Abkürzung des LV; z.B. „SBV“ für den Salzburger Billard Verband, allerdings muss der zuständige LV dies genehmigen.*
- d) Die Abzeichen sind aufzunähen, aufzubügeln, aufzusticken, mit einem Doppelklebeband zu befestigen oder direkt aufzudrucken. Verboten sind Nadeln u.ä..
- e) Ausdrücklich verboten sind (ausgenommen bei Dresscode „Locker“):  
Das Tragen einer Kopfbedeckung wie z.B. Hut, Kappe, Kopftuch u.ä.  
Sneaker, Sport-/Turnschuhe, Pantoffel, Sandalen u.ä.  
Ärmel- oder kragenlose Oberbekleidung.  
Das Spielen ohne Schuhe bzw. ohne Socken.  
Das spielen mit Walkman u.ä.
- f) Das Hemd/Leiberl darf bei Herren nicht über der Hose getragen werden.

14.3) Dresscode „B“ (~~gilt für alle SBV-Bewerbe, ausgenommen C-Turniere und „Schnupper-Bewerbe“~~)

- a) Oberbekleidung: Hemd oder Leiberl/Poloshirt (kurz- oder langarm) mit Kragen, darüber Pullover, Pullunder, Weste, Jackett, Gilet, Sakko.
- b) Beinkleidung: Lange, schwarze Stoffhose – erlaubt sind aufgesetzte Taschen (wenn nietenfrei), dezenter Nadelstreif, bei Damen Stoffrock. Nicht erlaubt sind Jeans.
- c) Schuhe: Sie müssen überwiegend schwarz und zumindest halbhoch sein. Das Obermaterial muss aus Leder/Lederimitat (kein Stoff/Leinen u.ä.) sein. Stiefel sind unter der Hose zu tragen (Damen ausgenommen).

14.5) Dresscode „C“ (~~gilt für C-Turniere und „Schnupper-Bewerbe“, in Zuständigkeit des SBV~~)

- a) Oberbekleidung: Hemd oder Leiberl/Poloshirt (kurz- oder langarm) mit Kragen, darüber Pullover, Pullunder, Weste, Jackett, Gilet, Sakko.
- b) Beinkleidung: Lange, schwarze Hose – erlaubt sind aufgesetzte Taschen (wenn nietenfrei), dezenter Nadelstreif, bei Damen Stoffrock. Auch erlaubt sind Jeans (ohne Löcher, ohne Fransen und nicht „stonewashed“ o.ä.)
- c) Schuhe: Sie müssen sauber und zumindest halbhoch sein. Das Obermaterial muss aus Leder/Lederimitat (kein Stoff/Leinen u.ä.) sein. Stiefel sind unter der Hose zu tragen (Damen ausgenommen).

**2) Handyverbot** (Auszug aus dem ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 1, Pkt. 6.16)

- a) Im Wettkampfbereich müssen Handys ausgeschaltet oder auf lautlos gestellt sein; dies gilt auch für Zuseher. Ausnahmen können nur vom WKL genehmigt werden.
- b) Für am Match beteiligte Spieler kann die Turnierleitung bei Nichtbeachtung eine der folgenden Sanktionen verhängen:  
Die gemäß Spielregeln für unsportliches Verhalten vorgesehene Strafe.  
Spielverlust  
Disqualifikation
- c) Alle Zuseher sind auf das Handyverbot aufmerksam zu machen und bei Nichtbeachtung im Wiederholungsfall aus der Wettkampfstätte zu verweisen. Als Zuseher anwesende Lizenzspieler sind bei Nichtbeachtung dem Disziplinarreferenten zur Anzeige zu bringen.

## **5. Regeln für Mannschaften** (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 1, Pkt. 7)

### **1) Namen, Bekleidung** (Auszug aus dem ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 1, Pkt. 7.1)

- a) Aus den Namen der Mannschaft muss ersichtlich sein, welchem Verein sie angehört. Sie muss sich bei Meldung von mehreren Teams von den anderen Mannschaften desselben Vereins durch die Nummerierung (1, 2, 3, usw.) unterscheiden.
- b) Alle Spieler einer Mannschaft müssen bei der Oberbekleidung und Hose einheitlich bekleidet sein.

### **2) Spielberechtigung** (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 1, Pkt. 7.2)

## **6. Regeln für Vereine** (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 1, Pkt. 8)

## **7. Regeln für Wettkampfleiter**(siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 1, Pkt. 10)

# Kapitel 2 – Wettkämpfe

## 1. Einheitliche Regelungen für die RL-Bewerbe

(Siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 2, Pkt. 1)

Ausnahmslos gilt bei allen RL-Bewerben (also auch in den LV)

~~DRESSCODE~~ ~~B~~

TIMEOUT Gibt es keines (nur die WC-Pause)

ROUND ROBIN Reihungskriterien > Siege > direkte Begegnungen > Scoredifferenz > Bandenentscheid

## 2. Genehmigung

### 1) Genehmigung durch den SBV

Die Genehmigung wird nach schriftlichem Ansuchen und (falls erforderlich) Beilegung einer Kopie des Einzahlungsbeleges (Turniergebühr) mittels Bescheid vom SBV erteilt.

### 2) Genehmigung durch den ÖPBV

Wettkämpfe, bei denen Spieler verschiedener LV und/oder Nationen startberechtigt sind, müssen vom ÖPBV (internationale Turniere auch von der EPBF) genehmigt werden. Die Genehmigung wird nach schriftlichem Ansuchen und Beilegung einer Kopie des Einzahlungsbeleges (Turniergebühr) mittels Bescheid vom ÖPBV erteilt.

### 3) Ansuchen um Genehmigung

Wer einen Wettkampf ausrichten will, hat ein vollständig ausgefülltes Antragsformular beim LV einzureichen. (siehe *Regeln für Veranstalter lt. ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 2, Pkt. 3*)

## 3. Regeln für Veranstalter

Ausrichter von Wettkämpfen kann grundsätzlich nur ein Mitgliedsverein bzw. der LV selbst sein.

### 1) Ansuchen um Genehmigung

Wer einen Wettkampf ausrichten will, hat ein vollständig ausgefülltes Antragsformular beim LV einzureichen.

(Einreichungsfristen und weitere Informationen siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel2, Pkt. 3.1)

### 2) Wettkampfleitung

Bei Turnieren wird vom Sportreferenten ein Wettkampfleiter nominiert. Dessen Anweisungen sind zu befolgen. Vor jedem Wettkampf ist eine Wettkampfleitung zu bilden. Sie hat zu bestehen aus:

- a) dem Wettkampfleiter als Vorsitzenden
- b) dem WKL-Stv.
- c) dem Turnierleiter
- d) dem Oberschiedsrichter
- e) einem Beisitzer

Sie ist vom Vorsitzenden bei Bedarf einzuberufen. Für eine gültige Beschlussfassung müssen mind. 3 Mitglieder anwesend sein.

(weitere Bestimmungen siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel2, Pkt. 3.5)

### 3) Wettkampfordnung

Für genehmigte Turniere gelten die Regeln des LV bzw. des ÖPBV. (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel2, Pkt. 3.6)

### 4) Wettkampfbereich/Wettkampfstätte (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel2, Pkt. 3.8)

In diesem Bereich ist auf alle Fälle striktes Alkohol-, Rauch- und Handyverbot!

### 5) Spielmaterial/Temperatur (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel2, Pkt. 3.9)

**6) Wettkampfprotokolle**

Für die ordnungsgemäße Ausfertigung und Übermittlung ist der Veranstalter/Turnierleitung /Heimverein bzw. der MF verantwortlich.

**7) Ehrenpreise** (Siehe SBV Gebühren- und Rechtsordnung)**8) Werbung**

Grundsätzlich muss jede Form von Werbung vom LV genehmigt werden.  
(siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel2, Pkt. 3.11)

**9) Eintrittsregelung** (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel2, Pkt. 3.12)**10) Sportterminkalender**

Es wird je Spielsaison ein Terminkalender vom Sportreferenten erstellt und vom LV heraus-gegeben. Er beinhaltet alle LV-Bewerbe. Es können bei Bedarf auch ÖPBV-Bewerbe aufgenommen werden.

**4. Allgemeine Wettkampfordnung****1) Pünktlichkeit** (Siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 2, Pkt. 4.1)**2) Höhere Gewalt** (Siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 2, Pkt. 4.2)**3) Absage nach erfolgter Nennung**

Ein Nichtantreten zu einem genehmigten Turnier wird nur dann als entschuldigte Absage bewertet, wenn dies beim Sportreferenten erfolgt. Der Sportreferent kann auch eine andere Person, z.B. den WKL oder TL autorisieren, Absagen entgegen zu nehmen bzw. zu entschuldigen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgangsweise, wird es als unentschuldigtes Nichtantreten bewertet und die nötigen Sanktionen eingeleitet. Das Nenngeld ist auf alle Fälle zu bezahlen.

**4) Grußpflicht**

Vor dem Ausspielen des Anstoßes begrüßen sich die Spieler untereinander und den Schiedsrichter durch Handschlag. Nach Ende des Matches hat das gleiche zu erfolgen.

Bei Mannschaftsbewerben haben sich beide Teams an den Längsseiten des Billardtisches aufzustellen, und der MF des Heimteams hat die Begrüßung vorzunehmen.

**5) Vergehen**

Alle Vergehen gegen das Reglement sind bei Einzeltournieren in den Raster oder auf einen Beizettel aufzunehmen. Bei Mannschaftsbewerben ist dies am Spielprotokoll zu vermerken. Nötigenfalls ist auch ein Beizettel beizulegen. Nichteinhaltung zieht Strafe für beide Teams nach sich.

**6) Kontrolle**

Alle Funktionäre des SBV-Vorstandes und die vom LV ermächtigten Personen sind als befugte Kontrollorgane anzuerkennen. Diesen sind alle notwendigen Unterlagen, die sie für die Kontrolle benötigen, zur Verfügung zu stellen.

**7) Übermittlung der Ergebnisse**

Das Ergebnis eines Spieles der Mannschafts-meisterschaft ist vom jeweiligen Heimverein/Mannschaftsführer unverzüglich, spätestens jedoch bis 18:00 Uhr des folgenden Tages im Onlinemanager einzugeben.

Bei Einzeltournieren sind das Ergebnis (Raster) und ein kurzer Bericht unmittelbar nach Turnierende, spätestens jedoch bis 18:00 Uhr des folgenden Tages an den Sportreferenten und den Webreferenten zu mailen.

Bei Turnieren bzw. Ligarunden am Monatsletzten muß die Eingabe im OM(Liga) bzw. der fertige Raster(Turnier) noch am selben Tag eingeben(Liga) bzw. dem Sportreferenten übermittelt(Turnier) werden.

**8) Nenngeld**

Das vorgeschriebene Nenngeld ist vor Turnierbeginn beim Veranstalter zu entrichten. Auch bei einem Nichtantreten (nach erfolgter Nennung) ist dieses zu bezahlen. Dafür verantwortlich ist immer der jeweilige Verein.



## 5. SBV Mannschaftsmeisterschaft

### 1) Grundsätzliches

Bei den, vom SBV durchgeführten Mannschaftsbewerben können nur Vereine teilnehmen, die nach österreichischem Recht gegründet wurden (*d.h. die von der Vereinsbehörde eine Nichtuntersagung erhalten*).

In der 1. Landesliga dürfen max. 2 Teams von einem Verein und in der 2. Landesliga max. 3 Mannschaften eines Vereines spielen.

Im 14-1 wird auch bei getapten Tischen beim Fußpunkt aufgebaut, ansonsten mit dem Dreieck! (Kein MBR!)

Es wird mit Winnerbreak gespielt.

In den Landesliegen wird ohne Kitchen-Rule gespielt!

*Jugendliche, die in der Jugendliga und einer Landesliga/Bundesliga spielen, erhalten nur für die ersten 14 gespielten Ligarunden RL-Punkte!*

### 2) Wettkampfleiter

Wettkampfleiter der SBV-Mannschaftsmeisterschaft ist der Ligareferent. Sein Stellvertreter ist der Sportreferent.

### 3) Mannschaftsmeisterschaft – Lizenz

Um an der MM teilnehmen zu können, muss der Verein bzw. die betreffende Mannschaft eine Lizenz beantragen. Diese Nennung muss bis spätestens 31. Juli an den Ligareferenten erfolgen!

### 4) Namen

Aus dem Namen der Mannschaft muss ersichtlich sein, welchem Verein sie zuzuordnen ist. Sie muss sich auch, bei Meldung von mehreren Mannschaften, von den anderen durch eine Ziffernbezeichnung (*Mannschaft 1, 2 usw.*) unterscheiden.

### 5) Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bei keinem anderen Verein (In- und Ausland) in einem Mannschaftsbewerb der laufenden Saison zum Einsatz kamen und im Besitz einer gültigen Lizenz sind.

Ein Spieler darf in derselben Runde nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

*Anmerkung: Dies gilt auch, wenn zu verschiedenen Terminen gespielt wird. Achtung bei Terminänderungen/Nachtragsspielen. Gilt auch für Bundesligaspieler!*

*Nichteinhaltung heißt Einsatz eines unberechtigten Spielers und zieht eine Strafverifizierung nach sich.*

### 6) Mannschaftsstärke

In der 1. und 2. Landesliga besteht eine Mannschaft aus 4 Spielern und muss zu einem Wettkampf mit mindestens 3 Spielern antreten.

In der 3. Landesliga besteht eine Mannschaft aus 3 Spielern und muss zu einem Wettkampf mit mindestens 2 Spielern antreten.

In der Jugendliga besteht ein Team aus 3 Spielern und muss mit mindestens 2 Spielern antreten.

### 7) Stammspieler

Wer 5x in einer Mannschaft eingesetzt wurde, ist Stammspieler dieser Mannschaft. Er kann dann nur mehr in eine Mannschaft einer höheren Liga eingesetzt werden.

*Beispiel: jemand hat 5 Einsätze in der Mannschaft 2(2.LL); ab diesem Zeitpunkt ist er Stammspieler derselben und kann nur mehr in der Mannschaft 1 eingesetzt werden, sofern diese in einer höheren Liga spielt. Andernfalls darf er nur mehr in der Mannschaft 2 spielen. Der Ligareferent kann ihn besonderen Fällen hier eine Ausnahme genehmigen. Angenommen ein Verein hat 2 Mannschaften in der 2.LL und eine Mannschaft spielt zu fünft, in der zweiten Mannschaft verletzt sich ein Spieler, so kann der Ligareferent eine Sondergenehmigung erteilen (für ein oder mehrere Spiele, bzw. den Rest der Saison)! Wenn der Ligareferent nicht erreichbar ist, entscheidet der Sportreferent (Der Sportreferent ist sein Stellvertreter!)*

*Die Stammspielerregelung gilt nicht für die Jugendliga.*

**8) Spieltermine**

FREITAG – 20:00 Uhr

SAMSTAG – 18:00 Uhr

Anm.: Es wird den MF freigestellt, die Beginnzeit bzw. den Spieltag zu verschieben, wenn es von beiden MF dem Ligareferenten gemeldet wird. *(Anm.: Die aktuelle Runde muss aber vor der nächsten und nach der vorhergehenden Runde gespielt werden)*

Die letzte Ligarunde findet für alle Begegnungen zur gleichen Zeit statt. (20:00 Uhr bzw. nach Angabe des Ligareferenten)

Die letzte Ligarunde kann auch gemeinsam (alle letzten Runden aller Landesligen ev. auch JL) an einem Ort ausgetragen werden. Hier erlischt das Heimrecht der jeweiligen Mannschaft!

Grundsätzlich sind Ligaspiele am Freitag um 20:00 Uhr auszutragen. Sollten in einer Mannschaft 2 oder mehr Jugendliche unter 16 Jahren spielen, so ist diese Mannschaft berechtigt, Ligaspiele generell am Samstag um 18:00 Uhr zu spielen. Diese Regelung gilt in allen Landesligen. Gilt nur wenn eine solche Mannschaft vor Saisonbeginn dies dem SBV gemeldet wurde!

**9) Spieleinteilungen/Runden**

Die Auslosung wird vom Ligareferenten vor-genommen. Welches Team wann ein Heim- bzw. Auswärtsspiel hat, ergibt sich auf Grund der Auslosung bzw. aus der Verteilung der Mannschaften und der Tischzahl des jeweiligen Vereines.

Mannschaften desselben Vereines in einer Liga haben grundsätzlich als erstes gegeneinander zu spielen (1.Runde bzw. 1.Rückrunde)!

**10) Spielmodus**

Hin- und Rückrunde – bei Bedarf oder Notwendigkeit können auch mehrere Runden gespielt werden!

1. Landesliga – Hin- und Rückrunde (=14 Rd.)

2. Landesliga – Hin- und Rückrunde (=14 Rd.\*)

3. Landesliga – Hin- und Rückrunde (=14 Rd.\*)

\* bei 8 Mannschaften

Jugendliga – je nach Anzahl der Teams

**11) Ligeneinteilung****Grundsätzlich:**

*Die 1. Landesliga besteht immer aus 8 Mannschaften.*

*Die 2. Landesliga besteht mind. aus 6 bis maximal 8 Mannschaften.*

*Die 3. Landesliga besteht mind. aus 4 Mannschaften (sie kann auch in mehrere Gruppen aufgeteilt sein).*

1. Landesliga

8 Mannschaften

2. Landesliga

6 bis 8 Mannschaften

*(hängt von der Anzahl der Teams ab, die für die MM gemeldet wurden! )*

3. Landesliga

mind. 4 Mannschaften

*Bis zum Abschluss der 4. Runde bzw. bis Jahresende können Mannschaften nachgemeldet werden, außer zu Beginn der Saison sind genau 8 Mannschaften gemeldet, dann ist keine Nachnennung mehr möglich. Diese beginnen bei 0 Punkten!*

**12) Spielreihenfolge/Abschnitte****1. Landesliga**1. Abschnitt:~~14/1 – 10-Ball – 8-Ball – 9-Ball~~2. Abschnitt:~~9-Ball – 8-Ball – 9-Ball – 10-Ball~~**Ab der Saison 2017/18:**1. Abschnitt:

14/1 – 14/1 – 8-Ball – 9-Ball

2. Abschnitt:

10-Ball – 8-Ball – 9-Ball – 10-Ball

**2. Landesliga**1. Abschnitt:~~8-Ball – 9-Ball – 10-Ball – 9-Ball~~2. Abschnitt:~~8-Ball – 9-Ball – 8-Ball – 10-Ball~~**Ab der Saison 2017/18:**1. Abschnitt:

14/1 – 10-Ball – 9-Ball – 8-Ball

2. Abschnitt:

9-Ball – 8-Ball – 9-Ball – 10-Ball

**3. Landesliga**1. Abschnitt:

8-Ball – 9-Ball – 10-Ball

2. Abschnitt:

8-Ball – 9-Ball – 10-Ball

**Jugendliga**1. Abschnitt

High Run – 8-Ball Doppel

2. Abschnitt:

8-Ball – 9-Ball – Technikbewerb

**Ausspielziele:****1. Landesliga**

14/1 = 70 Punkte, 8-/10-Ball = 5, 9-Ball = 6

**2. Landesliga**

14/1 = 50 Punkte, 8-/10-Ball = 4, 9-Ball = 5

**3. Landesliga**

8-Ball und 10-Ball = 4, 9-Ball = 5

**Jugendliga**

8-Ball = 3, 9-Ball = 4

**13) Ablauf eines Ligaspieles**

- a) 30 Minuten vor dem Spielbeginn ist der Gastmannschaft mind. einer der beiden Matchtische zum Einspielen frei zu halten. Die Einspielzeit endet mit dem terminisierten Spielbeginn.

*Anmerkung: Verspätete Ankunft der Gäste führt zu entsprechender Verminderung bzw. zum Verlust der Einspielzeit.*

- b) Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 15 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gastmannschaft zu warten.

*Anmerkung: Die Gastmannschaft muss spätestens zu diesem Zeitpunkt zur Begrüßung angetreten sein.*

- c) Das Matchprotokoll muss von der Heimmannschaft 10 Minuten vor dem terminisierten Spielbeginn ausgefüllt sein, von den Gästen bis 5 Minuten vorher. Es werden vor Beginn die Spiele des ersten Abschnitts (siehe Punkt 10 - Spielreihenfolge) eingetragen. Der zweite Abschnitt wird nach beendetem erstem Abschnitt eingetragen. Wenn sich beide Mannschaftsführer einig sind, können auch vor Beginn alle 8 bzw. 6 Spiele eingetragen werden.
- d) Zur Begrüßung haben sich beide Teams an der Längsseite des Tisches aufzustellen. Diese hat das Heimteam vorzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt muss auch das Spielprotokoll ausgefüllt sein.
- e) Es ist auf 2 Tischen zu spielen. Sollten sich beide Teams einigen, kann auch auf mehreren Tischen gespielt werden.  
*Anmerkung: wenn ein Spiel 1 bzw. 2 beendet ist, hat sofort Spiel 3 auf diesem Tisch zu beginnen usw.*
- f) Zwischen den beiden Abschnitten gibt es keine Pause.
- g) Jedem Spieler steht zwischen seinen beiden Matches eine Pause von 10 Minuten zu.

#### 14) Regelung Auf- und Abstieg

Grundsätzlich muss das letztplatzierte Team jeder Liga absteigen und das erstplatzierte Team aufsteigen. Ausnahmen ergeben sich, wenn Eine Mannschaft in die 2.BL aufsteigt, so können jeweils 2 Mannschaften in die nächst höhere Liga aufsteigen. Sollte eine Mannschaft aus der 2.BL absteigen, so müssen auch die beiden letzten der ersten und zweiten LL absteigen.

Sollten sich aufgrund eines BL Aufstieges oder einer Nichtnennung ein oder mehrere freie Startplätze in der höheren LL ergeben, hat grundsätzlich der zweite oder dritte der unteren Liga das Aufstiegsrecht. Aus sportlichen Gründen kann der Ligareferent in Absprache mit dem Sportreferenten jedoch diesen Startplatz auch einer anderen Mannschaft zusprechen, bzw. auch eine Relegation spielen lassen!

Verzichtet ein Team auf seinen Platz in der betreffenden Liga, so wird dieses in die nächst tiefere Liga versetzt!

Dasselbe gilt auch für Aussteiger aus der BL, sie können laut ÖPBV-Reglement aber nur in der untersten Liga des betreffenden LV beginnen.

Der Sieger der 1. Landesliga ist berechtigt, beim Relegationsturnier zur BL 2 zu teilzunehmen. Bei Verzicht geht das Recht an das nächstplatzierte Team über. Der LV kann aber auch einen Verein seiner Wahl nominieren.

#### Zusatzregelung 2.Landesliga:

Spielen in einer Saison, aufgrund zu weniger Meldungen, weniger als 8 Mannschaften in der 2. Landesliga, so wird die Abstiegsregelung aufgehoben. (d.h.: Es steigt keine Mannschaft aus der 2. Landesliga ab, bis diese wieder aus 8 Mannschaften besteht.)

#### 15) Nichtantreten

Strafverifizierung 8:0 (6:0 3.LL/JL) für die gegnerische Mannschaft – wobei aber für beide Abschnitte Punkte für die ÖRL vergeben werden. Dazu muss der Spielbericht komplett ausgefüllt werden.

Jenes Team, gegen das eine Strafverifizierung ausgesprochen wurde, wird bei Punktegleichheit immer auf den schlechteren Platz gereiht.

Zusätzlich werden noch die dafür vorgesehenen Geldstrafen bzw. Sanktionen verhängt.

2x Nichtantreten:

Das betreffende Team wird disqualifiziert (plus Geldstrafe) und muss bei einem Wieder-Einstieg in die MM in der untersten Liga beginnen (*es gilt die Regelung des ÖPBV-Reglement/Bundesliga*).

Tritt dieser Fall in der Hinrunde ein, werden alle bis dahin gespielten Partien mit 0:0 gewertet.

Passiert dies in der Rückrunde, werden alle noch ausständigen Spiele der betroffenen Mannschaft mit 8:0 (6:0 3.LL/JL) für den Gegner gewertet.

#### 16) Spielverschiebungen

Spielverschiebungen sind an den Liga-Referenten von beiden betroffenen Mannschaften per Mail zu melden. Dieser übermittelt dann per Mail an beide betroffenen Teams seine Entscheidung. Nur wenn der Ligareferent seine Entscheidung mitgeteilt hat, kann eine Spielverschiebung stattfinden. Werden Spielverschiebungen nicht zeitgerecht und in Abstimmung mit dem Liga-Referenten gemeldet, dann wird das Spiel, wenn ohne Zustimmung gespielt wird, mit 0:0 gewertet.

**17) Meldung an den Ligareferenten und Eintragung in das Onlineformular**

Das Spielprotokoll des SBV ist im Internet im aktuellen ÖPBV-Billardmanager online von der Heimmannschaft bis 18 Uhr des nächsten Tages einzutragen. Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft kann das eingetragene Ergebnis bis 18:00 Uhr des übernächsten Tages bestätigen bzw. beeinspruchen, ansonsten wird das Ergebnis automatisch als korrekt gewertet. Wir ersuchen, dass die Ligaspiele nach dem Ende sofort in den OM eingegeben werden bzw. bestätigt! Bei verspäteter Eingabe durch den Heimverein, hat die Gastmannschaft 24 Stunden, ab Eingabe, um dies zu bestätigen bzw. zu beeinspruchen. Das Spielprotokoll ist vom Heimverein bis zum Ende der Saison aufzubewahren und ist auf Aufforderung des Ligareferenten an den SBV zu übermitteln.

**Hinweis, wenn mit verminderter Spieleranzahl gespielt wird**

Wenn ein Team mit nur 3 (1. und 2.LL) bzw. 2 (3.LL) SpielerInnen antritt, besetzt das betreffende Team nur 3 bzw. 2 Positionen ihrer Wahl am Spielprotokoll. An der freien Position erhält der Gegner den Sieg zugesprochen.

Sollten beide Mannschaften mit verminderter Spieleranzahl (1. Und 2. Landesliga: 3 Spieler, 3. Landesliga: 2 Spieler) antreten, sind in der 1. Und 2. Landesliga die Spiele 2 und 5 bzw. in der 3. Landesliga die Spiele 3 und 4 zu streichen, wodurch sich der Endscore um 2 Spiele verringert!

**Die Spielprotokolle sind vollständig auszufüllen, Nichteinhaltung zieht Strafen nach sich! Kontrollen der Bundesliga und Regionalliga dürfen von Funktionären des SBV, ÖPBV und vom SBV Autorisierten Personen durchgeführt werden, sofern diese nicht am Match beteiligt sind!**

**6. SBV Turniere****1) Grundsätzliches**

- a) Bei den Turnieren im LV Salzburg haben die ersten Vier (Sieger, Finalist und die beiden Halbfinalisten) bis zur Siegerehrung anwesend zu bleiben. Bei vorzeitigem Verlassen des Turnieres werden dem Spieler die Punkte für die Rangliste gestrichen und dieser erhält kein Preisgeld! Außerdem kann dies disziplinäre Konsequenzen nach sich ziehen. Ausnahmen können nur von einem Mitglied des SBV Vorstandes genehmigt werden (Diese sind im Turnierraster schriftlich festzuhalten!)
- b) Teilnahmeberechtigt bei Landesmeisterschaften und B-Turnieren sind alle Salzburger Lizenzspieler (Spieler anderer Landesverbände können nur mit Genehmigung beider Landesverbände bei Turnieren des SBV teilnehmen!)
- c) Nennungsschluss für alle Turniere ist immer der Mittwoch vor dem Turnier. Ausnahme: Andere Bestimmung des Sportreferenten!
- d) Nennungen sind im Onlinemanager, per Mail oder SMS-Antwort (falls ein SMS vom SBV gesendet wurde) bis zum Nennschluss abzugeben. Spieler können sich auch am Turniertag (min. 30 min vor Beginn) beim Turnierleiter anmelden, hier ist jedoch ein erhöhtes Startgeld (20€) zu bezahlen!
- e) Bei allen Turnieren gibt es eine Mindestteilnehmerzahl. Diese ist aus der Punktetabelle zu entnehmen.
- f) Vom Veranstalter ist ein Turnierleiter zu bestellen. Dieser hat das Turnier abzuführen, alle Vergehen zu vermerken. Dieser hat die Weisungen des WKL zu befolgen.
- g) Der Turnierleiter muss vor Turnierbeginn (1/2 h vorher) je nach Teilnehmerzahl einen entsprechenden Raster downloaden (SBV-HP) und die Spieler in diesen einfügen.
- h) Es ist eine Wettkampfleitung zu bestellen.
- i) Der Wettkampfleiter und der Oberschiedsrichter werden vom Sportreferenten nominiert.
- j) Bei allen Turnieren gilt das gültige SBV- und ÖPBV-Reglement.

**2) Nenngelder**

|                  |            |                     |        |                                   |
|------------------|------------|---------------------|--------|-----------------------------------|
| B-Turnier:       | Erwachsene | 15 €                | Jugend | 15 € / 0 € (mit / ohne Preisgeld) |
| Jugend Turnier:  |            | 0 € (SBV-Förderung) |        |                                   |
| LM Jugend:       |            | 0 € (SBV-Förderung) |        |                                   |
| LM Senioren:     |            | 15 €                |        |                                   |
| LM Damen:        |            | 15 €                |        |                                   |
| LM Allg. Klasse: | Erwachsene | 15 €                | Jugend | 0€                                |

Das Nenngeld ist vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu entrichten. Auch bei einem Nichtantreten nach erfolgter Nennung ist dieses zu bezahlen.

### 3) Preisgelder

- a) B-Turnier: Bei jedem B-Turnier werden Preisgelder direkt nach dem Turnierende ausgezahlt. (Platzierungen ab dem 5. Platz können sich das Preisgeld nach Aufruf der Halbfinalis auszahlen lassen)

Aufteilung:

1. Platz: 100€
2. Platz: 60€
3. Platz: 40€
5. Platz: 20€

Preisgelder bei Jugendlichen:

Bei allen B-Turnieren können die Jugendlichen selbst entscheiden, ob sie um das Preisgeld mitspielen wollen. Jugendliche, die um das Preisgeld mitspielen wollen, müssen das reguläre Startgeld bezahlen. Jugendliche, die nicht um das Preisgeld mitspielen wollen, müssen kein Startgeld bezahlen. Kommt ein Jugendlicher in die Preisgeldränge, so erhält der zuständige Verein das Preisgeld (wenn der Jugendliche Startgeld bezahlt hat), bzw. bleibt beim SBV (wenn der Jugendliche kein Startgeld bezahlt hat).

- b) Landesmeisterschaften: Bei Landesmeisterschaften gibt es keine Preisgelder!

## 7. SBV Mannschaftscup

### 1) Grundsätzliches

- a) Der Cup wird vom SBV jährlich ausgeschrieben und an einen Veranstalter übergeben.
- b) Gespielt wird der Landescup mit denselben Vorgaben wie der Ö-Cup.
- c) Die besten 4 Teams sind fix für den Ö-Cup qualifiziert. Die restlichen Startplätze (Anzahl nach ÖPBV-Sportreglement jährlich unterschiedlich) werden vom Sportreferenten vergeben (*es werden dabei verschiedene Faktoren berücksichtigt: In welcher Zusammensetzung spielte ein Team, wie sieht es beim Ö-Cup aus. Es sollen die besten Teams unseren LV vertreten*).

### 2) Nenngeld

30 € je Team (15 € SBV / 15 € Veranstalter)

*Nach erfolgter Nennung, auch bei Zurückziehung einer Mannschaft zu bezahlen.*

### 3) Nennungsschluss

Ist der Samstag eine Woche vorher.

Die Nennungen sind an den Sportreferenten zu übermitteln.

## 8. Nominierung ÖM

Die Nominierungen für die einzelnen Bewerbe werden vom Sportreferenten durchgeführt. Es werden dabei die momentane Spielstärke, das diszipliniere Verhalten, die Platzierung in der Rangliste und bei den entsprechenden Landesmeisterschaften sowie auch bei GP-Turnieren etc. berücksichtigt. Der Sportreferent kann auch Qualifikationsspiele zur Ermittlung der LV-Startplätze durchführen. Dabei sollten aber nur Spieler die unter den Top 10 der Landesrangliste sind teilnehmen.

Es liegt im Ermessen des Sportreferenten, wie hoch das Teilnehmerfeld ist.

Das Ergebnis der Qualifikation ist für eine Beschickung zur ÖM nicht maßgebend, es dient lediglich zur Feststellung der momentanen Leistungsstärke.

Jeder Teilnehmer sollte nach Möglichkeit aus Kostengründen bei mindestens 2 Disziplinen einen Startplatz bekommen. Voraussetzung für die Nominierung zur ÖM ist zudem die Teilnahme an der entsprechenden Landesmeisterschaft. (*Ausnahme nur bei entsprechender Begründung*).

Von dieser Regelung ausgenommen sind die vom ÖPBV gemäß dessen Reglement, direkt an die Spieler, vergebenen Startplätze (*wenn keine diszipliniere Maßnahme dagegen steht*).

Vergabe der Startplätze:

Herren: je 2 Startplätze je Disziplin  
Damen: je 1 Startplatz je Disziplin (ausgenommen 14/1)  
Junioren: je 1 Startplatz je Disziplin  
Schüler: je 1 Startplatz je Disziplin  
Knirpse: je 1 Startplatz je Disziplin  
Senioren: je 1 Startplatz je Disziplin

Wildcard-Ansuchen:

Diese müssen von den Spielern/Vereinen schriftlich beim Sportreferenten eingebracht werden. Eine Begründung ist beizulegen.

*Spieler, die sich nicht genügend, und ohne gravierenden Verhinderungsgrund, am Spielbetrieb beteiligen, haben keinen Anspruch auf eine Wildcard.*